

# Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt Saarbrücken

(Friedhofs- und Bestattungs-Gebühren-Satzung - FBGS -)  
vom 14. Dezember 1993, in der Fassung der 36. Änderungs-  
satzung vom 07.02.2017 - gültig ab 01.03.2017

## § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen werden Gebühren erhoben.

## § 2 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem anliegenden Gebührenverzeichnis (Anlage 1), das Bestandteil dieser Satzung ist.

## § 3 GebührenschuldnerIn

- (1) GebührenschuldnerIn ist
  - a) wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - b) wer den Auftrag erteilt hat oder die Leistung in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere GebührenschuldnerInnen haften als GesamtschuldnerInnen.

## § 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Der Anspruch auf die Gebühren entsteht mit Beginn der Benutzung oder Inanspruchnahme (§ 1). Auf die Gebühren können Vorausleistungen in Höhe des zu erwartenden Gebührenbetrages erhoben werden.
- (2) Die Gebühren werden fällig
  - a) im Falle eines Gebührenbescheides mit dessen Zugang,
  - b) bei mündlicher Aufforderung mit deren Bekanntgabe.
- (3) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung nach dem Saarl. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SVwVG) vom 27. März 1974 (Amtsblatt S. 430) in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 5 Anwendung anderer Vorschriften**

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der Landeshauptstadt Saarbrücken in der jeweils geltenden Fassung wird ergänzend angewandt.

## **§ 6 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**

Gegen die Gebührenforderung kann mit Gegenansprüchen nicht aufgerechnet werden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nicht geltend gemacht werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 1994 in Kraft.

(2) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Landeshauptstadt Saarbrücken vom 13. Dezember 1977 in der Fassung vom 15. Dezember 1992 tritt gleichzeitig außer Kraft.

# Gebührenverzeichnis

## zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt Saarbrücken

(Friedhofs- und Bestattungs-Gebühren-Satzung - FBGS -)  
vom 14. Dezember 1993, in der Fassung der 36. Änderungssatzung vom 07.02.2017 - gültig ab 01.03.2017

### I. Grabnutzungsgebühren

Die Grabnutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen anteilig die Kosten für die Planung und Bau von Friedhofsanlagen einschl. der Nutzung der gesamten Infrastruktur, die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen für die Laufzeit von 20 Jahren bei Reihengrabstätten und bei Wahlgrabstätten entsprechend der Nutzungszeit.

#### 1. Bei Körperbeisetzungen

##### 1.1 in Rabattengräber

- Verlängerung des Nutzungsrecht für 1 Jahr	je Stelle	36,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	je Stelle	720,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	je Stelle	900,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	je Stelle	1.080,00 €

##### 1.2 in Tiefgräber (1 Stelle für 2 Beisetzungen)

- Verlängerung des Nutzungsrecht für 1 Jahr	je Stelle	51,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	je Stelle	1.020,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	je Stelle	1.275,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	je Stelle	1.530,00 €

##### 1.3 in Rabattengräber in besonderer Lage als Partnergräber (2 Stellen)

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	je Stelle	36,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	je Stelle	720,00 €

Sind Körperbeisetzungsgräber durch allgemeine Beschränkungen nur noch mit Urnen belegbar, erfolgt eine Senkung der Gebühr um 25 % - aufgerundet auf volle € -

#### 1.4 in oberirdische Grabkammern einschließlich Verschlussplatten

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr		133,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	je Grabkammer	2.660,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	je Grabkammer	3.325,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	je Grabkammer	3.990,00 €

#### 1.5 in unterirdische Grabkammern

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	je Stelle	81,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 15 Jahre -	je Stelle	1.215,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	je Stelle	1.620,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	je Stelle	2.025,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes für jede weitere zusammen erworbene daneben liegende Stelle	pro Jahr	66,50 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 15 Jahre - für jede weitere zusammen erworbene daneben liegende Stelle		997,50 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre - für jede weitere zusammen erworbene daneben liegende Stelle		1.330,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre - für jede weitere zusammen erworbene daneben liegende Stelle		1.662,50 €

#### 1.6 in unterirdische Grabkammern als Tiefgrab

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	je Stelle	95,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 15 Jahre -	je Stelle	1.425,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	je Stelle	1.900,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	je Stelle	2.375,00 €

#### 1.7 in Reihengrabstätten

- Überlassung für die Dauer der jeweiligen Ruhefrist - für / als		
- Verstorbene über 5 Jahre		600,00 €
- Verstorbene unter 5 Jahre		170,00 €
- Totgeburten und Föten (Körper oder Aschen) nur Hauptfriedhof und Waldfriedhof Burbach		50,00 €
- anonymes Grab einschließlich der Einfachgrabpflege für 20 Jahre		1.100,00 €

#### 1.8 in einer Körpergemeinschaftsanlage mit Pflege und Gemeinschaftsdenkmal

- Erwerb des Nutzungsrechtes für eine Stelle auf 20 Jahre		4.720,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes für zwei Stellen auf 20 Jahre		7.440,00 €

## 2. Bei Aschebeisetzungen

### 2.1 in Urnenrabattengräber (1 Stelle für 4 Beisetzungen)

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	je Stelle	28,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	je Stelle	560,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	je Stelle	700,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	je Stelle	840,00 €

### 2.2 in Urnengräber und Rabattengräber, die durch allgemeine Beschränkungen nur noch mit Urnen belegbar sind, in besonderen Lagen (1 Stelle für 4 Beisetzungen), z.B. Friedhof St. Johann

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	je Stelle	40,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	je Stelle	800,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	je Stelle	1.000,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	je Stelle	1.200,00 €

### 2.3 in Urnenwände außen, einschließlich Verschlussplatte

Urnenstandardkammer (Belegung mit max. 2 Urnen)

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	72,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	1.440,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	1.800,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	2.160,00 €

Urnenstandardkammer mit Glasverschlussplatte (Belegung mit max. 2 Urnen)

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	104,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	2.080,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	2.600,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	3.120,00 €

Urnenfamilienkammer (Belegung mit max. 4 Urnen)

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	84,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	1.680,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	2.100,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	2.520,00 €

### 2.4 in oberirdische Grabkammern einschließlich Verschlussplatte

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	133,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre - je Grabkammer	2.660,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre - je Grabkammer	3.325,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre - je Grabkammer	3.990,00 €

### 2.5 in unterirdische Grabkammern

- Verlängerung des Nutzungsrechtes 1. Stelle pro Jahr	81,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 15 Jahre - 1 Stelle	1.215,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre	1.620,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre	2.025,00 €

## **2.6 in unterirdische Grabkammern als Tiefgrab - 1 Stelle für 4 Urnen**

- Verlängerung des Nutzungsrechtes 1. Stelle pro Jahr	95,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 15 Jahre	1.425,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre	1.900,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre	2.375,00 €

## **2.7 in Urnenwand Friedhofshalle Dudweiler, einschl. Verschlussplatte (Kolumbarium)**

Urnenstandardkammer (Belegung mit max. 2 Urnen)

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	90,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	1.800,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	2.250,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	2.700,00 €

Urnenfamilienkammer (Belegung mit max. 4 Urnen)

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	109,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	2.180,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	2.725,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	3.270,00 €

## **2.8 in Baumgräber (1 Stelle für 4 Beisetzungen), einschl. Namensschild und Baumpflege**

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	41,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	je Stelle 820,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	je Stelle 1.025,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	je Stelle 1.230,00 €

## **2.9 in einer Urnenreihengrabstätte**

525,00 €

## **2.10 in einer Urnenreihengrabstätte in besonderer Lage**

- Friedhof St. Johann

800,00 €

## **2.11 in einer Urnenreihengrabstätte halbanonym mit Gedenkstein und Pflege**

730,00 €

## **2.12 in Urnengemeinschaftsanlagen**

Die Beschriftung erfolgt über StA 67, die Berechnung je nach Aufwand ebenfalls.

Beim Erwerb von zwei nebeneinander liegenden Grabstellen ermäßigt sich die Gebühr für die zweite Grabstelle um 50 %.

Die Gebühr für die Verlängerung ergibt sich aus der jährlichen Gebühr für die jeweilige Grabart.

### **2.12.1 Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege und Gemeinschaftsgrabmal**

- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr

1.165,00 €

58,25 €

<b>2.12.2 Historische Urnengemeinschaftsanlage mit Pflege und Gemeinschaftsgrabmal</b>	1.355,00 €
- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	67,75 €
<b>2.12.3 Urnengemeinschaftsbaumgrabstätte am Mammutbaum mit Gedenktafel und Pflege</b>	
- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	37,75 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	755,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	943,75 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	1.132,50 €
<b>2.12.4 Urnengemeinschaftsgrabstätte in einem Themenpark mit Gedenktafel und Pflege</b>	
- Verlängerung des Nutzungsrechtes für 1 Jahr	45,75 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 20 Jahre -	915,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 25 Jahre -	1.143,75 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes auf 30 Jahre -	1.372,50 €
<b>2.13 Anonyme Urnenreihengrabstätte mit Pflege</b>	700,00 €
<b>2.14 Urnenpyramide</b>	
Grabnutzungsgrundgebühr	1.000,00 €
Jährliche Nutzungsgebühr pro Urne	110,00 €
<b>2.15 in einer Gemeinschaftswaldgrabstätte</b>	
- bei einer Ruhefrist von 20 Jahren	105,00 €
<b>2.16 in einer Urnengrabstätte im Memoriam-(Alt-)Feld (U0007d) auf dem Friedhof Dudweiler</b>	
- Verlängerung des Nutzungsrechtes	für 1 Jahr 21,00 €
- Erwerb des Nutzungsrechtes	auf 20 Jahre 420,00 €

**3. Bei Überlassung der gesamten Wahlgrabstätte zu Pflegezwecken ermäßigt sich die jährliche Grabnutzungsgebühr um 50 %.**

**4. Gebühren bei einem Erwerb eines Vorsorgerechtes gem. § 16 a Abs. 3 der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken in Höhe der jährlichen Verlängerungsgebühr der jeweiligen Grabart.**

## II. Bestattungsgrundgebühren

Die Grundgebühren beinhalten bei Körperbeisetzungen im Wesentlichen folgende Leistungen:

- anteilige Kosten der Infrastruktur
- Öffnen des Grabes bzw. der Grabkammer und alle damit verbundenen Leistungen
- Entsorgung Grabaushub einschl. Deponiegebühren
- Ausgrünen des Grabes mit Matten
- Benutzen der Leichenzelle - sofern vorhanden - für die Dauer von bis zu 3 Tagen
- Würdige Ausschmückung der Leichenzelle
- Überführung der Leiche von der Leichenzelle in die Aussegnungshalle
- Transport der Kränze zum Grab - innerhalb desselben Friedhofes - u.ä.
- Schließen des Grabes, Instandsetzung evtl. beschädigter Nachbargräber, Wege usw.
- Reinigung und Winterdienst von Konduktweg und Umfeld der Grabstätte
- Glockengeläut - sofern vorhanden -
- Verwaltungs-, Sach- und Vorhaltekosten

Bei Aschebeisetzungen - außer der Beisetzung in den Urnenwänden und Grabkammern - werden der Art nach gleiche Leistungen erbracht.

Für die Einäscherung wird ein Entgelt gesondert berechnet.

Die Grundgebühren beinhalten bei einer moslemischen Bestattung im Reihengrabfeld auf dem Hauptfriedhof im Wesentlichen das Ausheben des Grabes, die Aufsicht und die Verwaltungskosten.

Im Übrigen begründet ein Verzicht auf Einzelleistungen keinen Anspruch auf Erstattung eines Teils der Gebühren, weil Leistungen und Einrichtungen vorgehalten werden.

Trauerfeiern werden gesondert berechnet.

### Bestattungsgrundgebühren im Einzelnen:

#### 1. Bei Körperbeisetzungen in

1.1 Rabatten-, Familien- oder Reihengräber - je Bestattung - sowie anonyme Bestattung	1.755,00 €
1.2 Tiefgräber erste Bestattung	1.925,00 €
zweite Bestattung	1.755,00 €
1.3 Islamische Bestattung im Reihengrab auf dem Hauptfriedhof	1.420,00 €
1.4 oberirdische Grabkammern	900,00 €
1.5 unterirdische Grabkammern	1.300,00 €

## 2. Bei Aschebeisetzungen in

2.1 Urnen-/Baumgräber - je Bestattung	1.100,00 €
2.2 Gräber für Körperbeisetzungen - je Bestattung -	1.100,00 €
2.3 Urnengemeinschaftsgräber und historische Urnengemeinschaftsanlagen - je Bestattung -	1.100,00 €
2.4 anonyme Urnengräber - je Bestattung -	1.100,00 €
2.5 Urnenwände, oberirdische und unterirdische Grabkammern, Urnepyramide	730,00 €
2.6 Gemeinschaftswaldgrabstätte	730,00 €

## 3. Besondere / ermäßigte Bestattungsgrundgebühren

3.1 Reihengräber für Kinder unter 5 Jahren, Totgeburten und Föten (Körper oder Aschen)	36,00 €
3.2 Gleichzeitige Bestattung von zwei Familienangehörigen Reduzierung der Gesamt-Bestattungsgebühren um 15 % - aufgerundet auf volle €	
3.3 Gleichzeitige Bestattung von zwei Familienangehörigen in einem Tiefgrab Reduzierung der Gesamt-Bestattungsgebühren um 25 % - aufgerundet auf volle €	
3.4 Bei gleichzeitige Bestattung einer Wöchnerin mit ihrem Kind erfolgt keine Berechnung der Bestattungsgrundgebühr für das Kind	

## 4. Trauerhallenbenutzung

4.1.1 Benutzung der Trauerhalle bei Ausgestaltung durch StA 67 - beinhaltet Grunddekoration mit Aufstellung der Trauerfloristik -	185,00 €
4.1.2 Benutzung der Trauerhalle bei Ausgestaltung mit Teildekoration durch StA 67 - beinhaltet lediglich die Grunddekoration -	145,00 €
4.1.3 Benutzung der Trauerhallen auf den Friedhöfen Eschringen und Krughütte	75,00 €
4.2 Trauerfeier mit Sarg oder Urne und Beisetzung außerhalb Saarbrückens	

4.2.1 bei Ausgestaltung durch StA 67 mit kompletter Dekoration - beinhaltet Grunddekoration mit Aufstellung der Trauerfloristik -	310,00 €
4.2.2 bei Ausgestaltung mit Teildekoration durch StA 67 - beinhaltet lediglich die Grunddekoration -	270,00 €
4.3 Für die 2. Benutzung der Trauerhalle pro Sterbefall reduziert sich die entsprechende Gebühr um 50 %	

### III. Zusätzliche Leistungen

#### 1. Musikalische Begleitung der Trauerfeier

1.1 Benutzung der technischen Anlage zur elektronischen Wiedergabe - CD - Bedienung durch Personal StA 67	20,00 €
--	---------

1.2 Harmoniumspiel	40,00 €
--------------------	---------

2.1 Gestellung der Sargträger	- vier Träger - - sechs Träger -	240,00 € 295,00 €
-------------------------------	-------------------------------------	----------------------

(Sargträger können auf allen Friedhöfen selbst gestellt oder, je nach Verfügbarkeit, beim Friedhofsträger angefordert werden)

2.2 Gestellung der Sargträger bei Totgeburten oder Verstorbenen unter 5 Jahren	40,00 €
---	---------

2.3 Zusätzlicher Träger bei Urnenbeisetzung	50,00 €
---	---------

2.4 Gestellung Urnenträger	45,00 €
----------------------------	---------

Urnenträger können, außer auf dem Hauptfriedhof und dem Waldfriedhof Burbach, auf allen anderen Friedhöfen selbst gestellt oder beim Friedhofsträger angefordert werden.

2.5 Gestellung Konduktträger	45,00 €
------------------------------	---------

Konduktführer werden von der Friedhofsverwaltung gestellt, wenn die Urne selbst getragen wird. Bei Bestattungen in unmittelbarer Hallennähe kann in Ausnahmefällen auf Antrag auf den Konduktführer der Friedhofsverwaltung verzichtet werden.

3.1 Benutzung des Fundleichenraumes pro angefangene Stunde ab Einlieferung	5,00 €
pro angefangene Stunde ab Erteilung der Freigabe	5,00 €

3.2 Benutzung des Leichensammelraumes - pro angef. Tag Anliefer- und Abholtag zählen als 1 Tag	40,00 €
---	---------

3.3 Benutzung des Leichensammelraumes zur Einbettung pro angef. Tag Anliefer- und Abholtag zählen als 1 Tag	40,00 €
3.4 Benutzung der Leichenzelle ab dem 4. Tag Anliefer- und Abholtag zählen als 1 Tag	40,00 €
3.5 Benutzung des Sektionsraumes zur rituellen Waschung Verstorbener	60,00 €
3.6 Sonderreinigung der Räumlichkeiten	120,00 €
4. Gebühr für die Vor- und Nachbereitung der 2. Leichenschau	15,00 €
5. Aufbewahrung von Urnen	5,00 €
	pro Tag

#### IV. Verwaltungsgebühren

1. Verwaltungsgebühren bei vorzeitiger Rückgabe eines Grabnutzungsrechtes	30,00 €
2. Verwaltungsgebühr bei Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes	15,00 €
3. Zweitausstellung u.ä. von Graburkunden und sonstigen Dokumenten	12,00 €
4. Verwaltungsgebühr bei Sonderleistungen nach Absch. V - Ziff. 1. b is 4. - (Umbettungen und Ausgrabungen)	30,00 €
5. Erlaubnis zum Befahren der Friedhöfe	
Einzelerlaubnis	5,00 €
Jahreserlaubnis	120,00 €
- die Erlaubnisgebühr schließt nicht das Pfand i. H. v. 20,- € für die Chip-Karte ein -	
- von der Gebühr befreit sind Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben oder die gehbehindert i.S.des § 60 Schwerbehindertengesetz sind (das Pfand für die Chip-Karte zur Einfahrt ist trotzdem zu entrichten)	
6. Zulassung zu gewerblicher Tätigkeit auf den Friedhöfen	
Einzelerlaubnis	38,00 €
Jahreserlaubnis	120,00 €
- bei Antragstellung ab 01. Mai ist eine anteilmäßige Gebühr für die Jahreserlaubnis pro Monat der Erlaubnis von	12,00 €
zu entrichten (die Erlaubnisgebühr schließt nicht das Pfand (20,- €) für die Chip-Karte ein)	
7. Genehmigungsgebühr zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen und/oder anderen Baulichkeiten	

a) 5 v.H. der Gesamtkosten des fertigen Werkes (gemeiner Wert i.S. § 9 Bewertungsgesetz) - aufgerundet auf volle € -	
b) Mindestgebühr	16,50 €
8. Ausstellung einer Empfangsbestätigung für eine Urne	11,00 €
9. Ausstellung einer Urnenanforderung	11,00 €
10. Stornierung eines nach Absprache festgesetzten Bestattungstermins oder einer sonstigen Leistung	15,00 €
11. Genehmigungsgebühr für die Einäscherung eines Verstorbenen	25,00 €

## V. Sonderleistungen

### 1. Umbettungen von

#### 1.1 Körpern

1.11 aus einem Reihen-, Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab 2. Belegung in ein

1.11.1 Rabatten-, Familien- od. Tiefgrab 2. Belegung	2.410,00 €
1.11.2 Tiefgrab 1. Belegung	2.720,00 €

1.12 aus einem Tiefgrab 1. Belegung in ein

1.12.1 Rabatten-, Familien- od. Tiefgrab 2. Belegung	2.700,00 €
1.12.2 Tiefgrab 1. Belegung	3.010,00 €

1.13 aus einem Reihen-, Rabatten- oder Tiefgrab 2. Belegung in eine

1.13.1 oberirdische Grabkammer	2.060,00 €
1.13.2 unterirdische Grabkammer	2.600,00 €

1.14 aus einem Tiefgrab 1. Belegung in eine

1.14.1 oberirdische Grabkammer	2.400,00 €
1.14.2 unterirdische Grabkammer	2.910,00 €

#### 1.2 Gebeinen

aus einem Reihen-, Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab 2. Belegung in ein

1.2.1 Rabatten-, Familien- od. Tiefgrab 2. Belegung	1.730,00 €
1.2.1 Tiefgrab 1. Belegung	1.950,00 €

1.2.2	aus einem Tiefgrab 1. Belegung in ein	
1.2.3	Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab 2. Belegung	1.950,00 €
1.2.4	Tiefgrab 1. Belegung	2.550,00 €
<b>1.3</b>	<b>Verstorbenen unter 5 Jahren</b>	620,00 €
<b>1.4</b>	<b>Gebeinen Verstorbener unter 5 Jahren</b>	230,00 €
<b>1.5</b>	<b>Urnen</b>	
	- bis zu 4 Urnen aus einer Grabstelle oder Urnenkammer -	
	aus Erdgrab in Erdgrab	je Urne 450,00 €
	aus Erdgrab in Urnenkammer	je Urne 225,00 €
	aus Urnenkammer in Urnenkammer	je Urne 110,00 €
	aus Urnengrab in Erdgrab	je Urne 225,00 €

## 2. Ausgrabungen von

### 2.1. Körpern

2.1.1	aus einem Reihen-, Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab 2. Belegung	1.600,00 €
2.1.2	aus einem Tiefgrab 1. Belegung	2.550,00 €
2.1.3	Verstorbener unter 5 Jahren	520,00 €

### 2.2 Gebeinen

2.2.1	aus einem Reihen-, Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab 2. Belegung	1.170,00 €
2.2.2	aus einem Tiefgrab 1. Belegung	1.800,00 €
2.2.3	Verstorbener unter 5 Jahren	170,00 €

### 2.3 Urnen

- bis zu 4 Urnen aus einer Erdgrabstelle -	je Urne	225,00 €
- bis zu 4 Urnen aus einer Urnenkammer -	je Urne	60,00 €

## 3. Ausgrabung einer Körperbeisetzung, Überführung der Urne sowie Beisetzung auf einem städtischen Friedhof

3.1	aus einem Reihen-, Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab 2. Belegung	1.730,00 €
3.2	aus einem Tiefgrab 1. Belegung	2.670,00 €

(Die Einäscherungsgebühr wird gesondert berechnet!)

<b>4. Ausgrabung von Gebeinen, Überführung der Urne sowie Beisetzung auf einem städtischen Friedhof</b>		
4.1 aus einem Reihen-, Rabatten-, Familien- oder Tiefgrab 2. Belegung		1.310,00 €
4.2 aus einem Tiefgrab 1. Belegung		1.920,00 €
(Die Einäscherungsgebühr wird gesondert berechnet!)		
<b>5. Für von auswärts ausgegrabene und überführte Körperbeisetzungen, Gebeine oder Urnen auf einem städtischen Friedhof ermäßigt sich die jeweilige Bestattungsgrundgebühr um</b>		
		290,00 €
<b>6. Bestattungen außerhalb der üblichen Beerdigungszeiten (ab 15.00 Uhr) - Zuschlag je angefangene Stunde -</b>		
		120,00 €
<b>7. Trauerfeier außerhalb der üblichen Beerdigungszeiten (ab 15.00 Uhr) - Zuschlag je angefangene 30 Minuten -</b>		
		50,00 €
<b>8. Bestattungen und/oder Trauerfeiern an Samstagen (zu den üblichen Bestattungszeiten)</b>		
- Aufschlag von 50 % auf Bestattungsgrundgebühren		
sowie Leistungen nach II. 4. und zusätzliche Leistungen III. 1. u. 2.		
- ohne Berücksichtigung der Ermäßigungen zu II. 3.2		
<b>9. Benutzung der Trauerhalle über die übliche Zeit von 30 Minuten hinaus oder nach vorheriger Reservierung, Zuschlag je angefangene 30 Minuten</b>		
		50,00 €
<b>10. Reservierung der Trauerhalle für den Nachfolgetermin</b>		
		50,00 €
<b>11. Stornierung der Reservierung des Nachfolgetermins</b>		
		15,00 €
<b>12. Bestattungen über die übliche Zeit von 30 Minuten hinaus - nach Vereinbarung, Zuschlag je 30 Minuten</b>		
		80,00 €
<b>13. Grabverfüllung bei islamischer Bestattung</b>		
		120,00 €
<b>14. Abräumen von Grabstätten und Entsorgen der Anlagen, einschließlich der Fundamente - mit Erteilung der Grabmalgenehmigung -</b>		
<b>Körpergrabstätten</b>		
14.1 1 st. Rabattengrab	Grabmal	100,00 €
	Grabmal mit Einfassung	160,00 €
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	220,00 €
	Einfassung und Abdeckplatte	190,00 €
	Einfassung	60,00 €

14.2	2 st. Rabattengrab	Grabmal	130,00 €
		Grabmal mit Einfassung	190,00 €
		Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	250,00 €
		Einfassung und Abdeckplatte	220,00 €
		Einfassung	60,00 €
14.3	3 st. Rabattengrab	Grabmal	160,00 €
		Grabmal mit Einfassung	220,00 €
		Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	280,00 €
		Einfassung und Abdeckplatte	250,00 €
		Einfassung	60,00 €
14.4	4 st. Rabattengrab	Grabmal	190,00 €
		Grabmal mit Einfassung	240,00 €
		Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	300,00 €
		Einfassung und Abdeckplatte	270,00 €
		Einfassung	60,00 €
14.5	1 st. Tiefgrab	Grabmal	150,00 €
		Grabmal mit Einfassung	210,00 €
		Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	270,00 €
		Einfassung und Abdeckplatte	240,00 €
		Einfassung	60,00 €
14.6	2 st. Tiefgrab	Grabmal	180,00 €
		Grabmal mit Einfassung	240,00 €
		Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	300,00 €
		Einfassung und Abdeckplatte	270,00 €
		Einfassung	60,00 €
14.7	unterird. Grabkammer	1. Stelle Grabmal	100,00 €
		1. Stelle Grabmal mit Abdeckplatte	160,00 €
		bei jeder weiteren zusammen erworbenen Stelle	
		zusätzlich Grabmal	30,00 €
		zusätzlich Grabmal mit Abdeckplatte	70,00 €
14.8	Körperreihengrab	Grabmal	50,00 €
		Grabmal mit Einfassung	110,00 €
		Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	170,00 €
		Einfassung und Abdeckplatte	140,00 €
		Einfassung	60,00 €

## Urnengrabstätten

14.9	1 st. U-Rabattengrab	Grabmal	70,00 €
		Grabmal mit Einfassung	100,00 €
		Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	140,00 €
		Einfassung und Abdeckplatte	120,00 €
		Einfassung	60,00 €
14.10	2 st. U-Rabattengrab	Grabmal	90,00 €
		Grabmal mit Einfassung	120,00 €
		Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	160,00 €
		Einfassung und Abdeckplatte	140,00 €
		Einfassung	60,00 €
14.11	U-Reihengrab	Grabmal	40,00 €
		Grabmal mit Einfassung	100,00 €
		Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	140,00 €
		Einfassung und Abdeckplatte	120,00 €
		Einfassung	60,00 €
14.12	Pultsteine, Beistell- und Schrifttafeln - bei Körper- und Urnengräbern		50,00 €
14.13.	Abräumen von Anpflanzungen bei Körpergräbern		
	1 stell. Rabattengrab/ 1 stell. Tiefgrab		60,00 €
	2 stell. Rabattengrab/ 2 stell. Tiefgrab		120,00 €
	3 stell. Rabattengrab		180,00 €
	4 stell. Rabattengrab		240,00 €
	unterirdische Grabkammer mit Vollbepflanzung	je Stelle	60,00 €
	unterirdische Grabkammer als Rasengrab	je Stelle	30,00 €
14.14	Abräumen von Anpflanzungen bei Urnengräbern		
	1 stell. Urnenrabattengrab		30,00 €
	2 stell. Urnenrabattengrab		60,00 €

## 15. Abräumen von Grabstätten - Altfälle bis 31.12.2008 -

### Körpergrabstätten

15.1	1 st. Rabattengrab	Grabmal	170,00 €
		Grabmal mit Einfassung	230,00 €
		Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	290,00 €
		Einfassung und Abdeckplatte	260,00 €
		nachträglicher Abbau einer Einfassung	80,00 €

15.2 2 st. Rabattengrab	Grabmal	220,00 €
	Grabmal mit Einfassung	280,00 €
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	340,00 €
	Einfassung und Abdeckplatte	310,00 €
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	80,00 €
15.3 3 st. Rabattengrab	Grabmal	270,00 €
	Grabmal mit Einfassung	330,00 €
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	390,00 €
	Einfassung und Abdeckplatte	360,00 €
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	80,00 €
15.4 4 st. Rabattengrab	Grabmal	320,00 €
	Grabmal mit Einfassung	380,00 €
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	440,00 €
	Einfassung und Abdeckplatte	410,00 €
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	80,00 €
15.5 1 st. Tiefgrab	Grabmal	250,00 €
	Grabmal mit Einfassung	300,00 €
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	360,00 €
	Einfassung und Abdeckplatte	330,00 €
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	70,00 €
15.6 2 st. Tiefgrab	Grabmal	300,00 €
	Grabmal mit Einfassung	350,00 €
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	410,00 €
	Einfassung und Abdeckplatte	380,00 €
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	70,00 €
<b>Urnengrabstätten</b>		
15.7 1 st. U-Rabattengrab	Grabmal	90,00 €
	Grabmal mit Einfassung	120,00 €
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	160,00 €
	Einfassung und Abdeckplatte	140,00 €
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	50,00 €
15.8 2 st. U-Rabattengrab	Grabmal	110,00 €
	Grabmal mit Einfassung	170,00 €
	Grabmal mit Einfassung und Abdeckplatte	210,00 €
	Einfassung und Abdeckplatte	190,00 €
	nachträglicher Abbau einer Einfassung	80,00 €

### **Abräumen von Anpflanzungen**

15.9	1 stell. Rabattengrab/ 1 stell. Tiefgrab	60,00 €
	2 stell. Rabattengrab/ 2 stell. Tiefgrab	120,00 €
	3 stell. Rabattengrab	180,00 €
	4 stell. Rabattengrab	240,00 €
	1 stell. Urnenrabattengrab	30,00 €
	2 stell. Urnenrabattengrab	60,00 €
<b>16. Bereitstellung Fundament bei unterirdischer Grabkammer</b>	- für Grabmal	100,00 €
	- für Grabmal und Abdeckplatte	150,00 €
	- für Abdeckplatte	50,00 €